

## EU Konformitätserklärung Nr. 2

- 1) Für Navyline 50 N Schwimmhilfen, Chargen-Nr. 2-5/2019
- 2) Der Hersteller ist Navyline GmbH, Bgm.-Bombeck-Str. 1, D-22851 Norderstedt / Germany
- 3) Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.

### 4) Bild der PSA



- 5) Der unter Nr. 4 beschriebene Gegenstand der Erklärung entspricht den einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union: PSA Verordnung (EU) 2016/425
- 6) Diese Schwimmhilfe entspricht den Anforderungen der Norm der Norm EN ISO 12402-5:2006/A1:2010.
- 7) Die notifizierte Stelle:  
DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle FB „PSA“, Zwengenberger Str. 68, D-42781 Haan / Germany  
hat die EU-Baumusterprüfung durchgeführt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung PS 1810040  
ausgestellt.
- 8) Die PSA unterliegt dem Konformitätsbewertungsverfahren Modul C unter Überwachung der notifizierten Stelle, siehe Nr. 7

Unterzeichnet für und im Namen der Navyline GmbH

Norderstedt 12.9.2018

Hergen Braun, Geschäftsführer

